Benützungsvereinbarung

Die REPUBLIK ÖSTERREICH, vertreten durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, dieses vertreten durch die HBLFA für Gartenbau und Österreichische Bundesgärten, Grünbergstraße 24, 1130 Wien (im Folgenden „Bundesgärten“) schließt mit

Name: **Max Mustermann**

Adresse: **Kaiserjägerstraße 1b, 6020 Innsbruck**

E-Mail: **max.mustermann@bundesgaerten.at**

folgende Vereinbarung im Rahmen des URBAN GARDENING 2026

Beet Nummer: **xxx**

6020 Innsbruck, Kaiserjägerstraße 1b, Grundeigentümer: Republik Österreich
Veranstalter: HBLFA für Gartenbau und Österreichische Bundesgärten, in 1130 Wien, Grünbergstraße 24

Bei Fragen zum Garteln: urbangardening@bundesgaerten.at

Ich verpflichte mich, das Beet Nr. **xxx** bis 31.10.2026 zu bepflanzen, zu pflegen und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Der Ertrag steht zu meiner freien Verfügung. Verwendet werden einjährige Gemüsepflanzen und Blumen. Pflanzen, die ganz oder in Teilen Giftstoffe enthalten, sind ausnahmslos verboten. Die Aufbringung von Kompost sowie die Verwendung von handelsüblichem Dünger sind insoweit erlaubt, als dadurch keine Geruchsbelästigung entsteht.

Die Aufbringung von Bodenverbesserungsstoffen ist nicht genehmigt. Für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung im Fall meiner Verhinderung trage ich selbst Sorge. Beete, die nicht gepflegt werden, werden von den Bundesgärten nach zweimaliger Aufforderung zur ordnungsgemäßen Pflege, eingezogen. Pflanzen und Pflanzenteile, die über das Beet hinauswachsen, werden im Zuge der Pflegearbeiten der Bundesgärten entfernt. Der Veranstalter ist berechtigt, verwahrlosten Bewuchs entschädigungslos zu entfernen.

Ich bin in Kenntnis darüber, dass kein Versicherungsschutz besteht und vom Grundeigentümer und vom Veranstalter keine wie immer geartete Haftung übernommen wird. Dies gilt insbesondere auch für den Verlust von eingebrachten Gegenständen, wie Gartengeräten und Pflanzen. Weiters übernimmt der Veranstalter keine Garantie für die Bonität des Bodens.
Bei Zuwiderhandeln gegen die oben angeführten Voraussetzungen kann der Veranstalter das Benützungsverhältnis mit sofortiger Wirkung beenden. Es ist nicht gestattet, die Beete zu tauschen. Sollte das Beet nicht bepflanzt sein, gilt diese Vereinbarung als aufgelöst und das Beet wird an einen/eine TeilnehmerIn vergeben. Die Errichtung von Hochbeeten, das Verlegen von Stein-Betonplatten sowie sonstiger massiver Aufbauten ist nicht gestattet.

Ich stimme Dreharbeiten und anderen medialen Aktivitäten zu: **JA**

Innsbruck, am 30.04.2026